

<b>Zeitschrift:</b>	Neujahrsblatt der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen
<b>Herausgeber:</b>	Naturforschende Gesellschaft Schaffhausen
<b>Band:</b>	71 (2019)
<b>Artikel:</b>	Seltene Pflanzen im Kanton Schaffhausen : Herkunft - Lebensräume - Gefährdung - Schutz
<b>Autor:</b>	Holderegger, Rolf / Bergamini, Ariel / Büttner, Michèle / Braig, Peter / Landergott, Urs
<b>Kapitel:</b>	5: Zukunft der Flora des Kantons Schaffhausen
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-880918">https://doi.org/10.5169/seals-880918</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 5 Zukunft der Flora des Kantons Schaffhausen

Um die reiche Flora und Vegetation des Kantons Schaffhausen zu erhalten, wurden und werden vielfältige Massnahmen zu ihrem Schutz unternommen. Da sind zum einen nationale und kantonale Schutzgebiete, zum anderen auch mit Verträgen gesicherte Gebiete oder Biodiversitätsförderflächen im Landwirtschaftsgebiet. Die Palette von getroffenen Naturschutzmassnahmen ist breit. Im Wald wurden Naturwaldreservate eingerichtet, also Wälder, in denen die natürliche Entwicklung frei von menschlichen Eingriffen ablaufen kann. Dies ist etwa im Auen- und Schluchtwald an der Wutach der Fall. Daneben wurden im Wald auch Sonderwaldreservate mit lichten, sonnigen Wäldern oder mit seltenen Waldgesellschaften geschaffen. Diese lichten Waldtypen mit Flaumeichen (*Quercus petraea*), Waldföhren (*Pinus sylvestris*) oder Hagebuchen (*Carpinus betulus*) sind im Kanton Schaffhausen schön ausgebildet (Kap. 1.1). Besonders berühmt ist der Kanton Schaffhausen für seine Trockenwiesen. Diese werden nicht gedüngt und benötigen einen regelmässigen, aber späten und zeitlich gestaffelten Schnitt, ansonsten würden sie verbuschen und zuwachsen. Diese Pflege wird meist von LandwirtInnen mit entsprechenden Bewirtschaftungsverträgen ausgeführt. Für den Kanton Schaffhausen ist speziell, dass es hier noch eigentliche Trockenwiesenkomplexe gibt, also Landschaftskammern mit vielen Trockenwiesen und reich strukturierten Übergängen von Trockenwiesen zu Säumen, Hecken und Waldrändern, manchmal auch verzahnt mit Hochstammobstgärten. Auch die Moore des Kantons Schaffhausen müssen gepflegt werden, damit sie nicht verbuschen. Verschiedentlich wurden Weiher und Tümpel neu geschaffen, ehemals verbaute Bachläufe natürlicher gestaltet und Auengebiete renaturiert (Kap. 1.1). Im Ackerland erfreuen die vielen farbenprächtigen Buntbrachen und Ackerrandstreifen das Auge und bieten der seltenen Ackerbegleitflora eine neue Heimat (Kap. 1.1, 4.17, 4.18). Und schliesslich werden für ganz besondere Pflanzenarten spezielle Artenschutzmassnahmen getroffen, so etwa für den Wiesen-Gelbstern (*Gagea pratensis*) im Landwirtschaftsland oder den Speierling (*Sorbus domestica*) im Wald. All diese Massnahmen zum Schutz der Flora des Kantons Schaffhausen beruhen auf der Initiative und den Anstrengungen vieler Organisationen und Personen, namentlich der kantonalen Naturschutzfachstelle und des Kantonsforstamts, den Gemeinden, dem Forstdienst, der Arbeitsgemeinschaft Kulturlandschaft Randen KURA, Pro Natura, verschiedenen weiteren Naturschutzorganisationen sowie vielen Bäuerinnen und Bauern und EigentümerInnen.

Der Erfolg all dieser Aktivitäten ist in der Natur und Landschaft Schaffhausens offensichtlich: Bunte Wiesen, abwechslungsreiche Wälder und strukturreiches Landwirtschaftsland haben in jüngster Zeit wieder zugenommen. Und doch zeigt Kapitel 3, dass von diesen vielfältigen Massnahmen oft nur die häufigeren und eher verbreiteten Pflanzenarten profitiert haben, während in vielen Fällen die selteneren, gefährdeten und für den Kanton Schaffhausen besonderen und charakteristischen Pflanzenarten noch immer zurückgehen. Nur rund 50% der früher bekannten Fundorte von gemäss der Roten Liste gefährdeten oder potenziell gefährdeten Pflanzenarten konnten im Kanton Schaffhausen aktuell bestätigt werden, während bei Pflanzen, die gemäss Roter Liste nicht gefährdet sind, dieser Wert bei über 80% liegt (Abb. 56). Abschliessend soll die Entwicklung dieser seltenen und gefährdeten Arten im Kanton Schaffhausen noch einmal genauer betrachtet werden.

Die Situation im Wald ist besser als in anderen Lebensräumen. Im Wald war die Wiederfundrate der nachgesuchten Arten besonders hoch. Dieses Resultat gilt auch für die ganze Schweiz: Im Wald sind die Arten weniger gefährdet als in anderen Lebensräumen. Trotzdem sind auch im Wald seltene Arten wie etwa der Diptam (*Dictamnus albus*; Kap. 4.4) an einem Drittel und die schöne Essig-Rose (*Rosa gallica*; Kap. 4.9) als Art der sonnigen Waldränder gar an zwei Dritteln ihrer früheren Fundorte verschwunden. Gut halten konnten sich hingegen der Speierling (*S. domestica*; Kap. 4.6) oder das Kleinblütige Fingerkraut (*Potentilla micrantha*; Kap. 4.8). Gerade die lichten Wälder, an denen der Kanton Schaffhausen so reich ist, wurden stark von der traditionellen Nutzung durch den Menschen geprägt (Kap. 1.1). Werden sie nicht angemessen gepflegt und licht erhalten, verlieren sie ihren Reichtum an Pflanzenarten.

Bei den Arten der Trockenwiesen und der Säume sieht es leider schlechter aus. Hier haben Pflanzen rund die Hälfte ihrer früheren Fundorte verloren – dies ist ein starker Rückgang. Das zeigen Arten wie die Berg-Kronwicke (*Coronilla coronata*; Kap. 4.11) als Art der Säume oder die Gemeine Küchenschelle (*Pulsatilla vulgaris*; Kap. 4.16): Mehr als Hälfte ihrer früheren Fundorte sind verschwunden. Gut gehalten hat sich hingegen der Schwarzwerdende Geissklee (*Cytisus nigricans*; Kap. 1.2), welcher gerne an Waldrändern bei Trockenwiesen gedeiht.

Wasser- und Sumpfpflanzen sind wie in der ganzen Schweiz auch in Schaffhausen stark zurückgegangen. Sie haben rund 60% ihrer früheren Fundorte verloren. Das Europäische Quellgras (*Catabrosa aquatica*; Kap. 4.20) ist sogar an allen nachgesuchten ehemaligen Fundorten im Kanton Schaff-



Abb. 105: Besonders charakteristisch für den Kanton Schaffhausen sind seine trockenwarmen Lebensräume wie dieses Felsgebiet mit Kalkschutt, Rasenbändern, Bergahornen und Flaumeichen bei Osterfingen.

#### Kasten 4: Aussterbeschuld

Pflanzen können recht alt werden – nicht nur Bäume sondern auch Gräser und Kräuter; die Individuen mancher Arten gar mehrere Jahrzehnte. Das bedeutet, dass wir Pflanzenarten an Orten finden können, an denen sie sich nicht mehr genügend oder gar nicht mehr verjüngen, weil die Umweltbedingungen sich verändert haben und keine Fortpflanzung mehr zulassen. Stellen wir uns eine Trockenwiese vor, die früher ungedüngt war, neu aber gedüngt wird. Zwar kommen auch nach der Düngung noch während einer gewissen Zeit typische Arten der Trockenwiesen vor, aber der höhere Nährstoffgehalt im Boden fördert starkwüchsige Arten, welche die Keimung und Verjüngung der typischen Trockenwiesenarten verhindern. Letztere sind zwar noch am Ort vorhanden, da die einzelnen Individuen lange leben können, doch die Fortpflanzung bleibt aus. Es handelt sich um «lebende Tote». Langsam wird ein altes Individuum nach dem anderen absterben und irgendwann ist das lokale Vorkommen der Trockenwiesenarten erloschen. Diesen Vorgang nennt die Wissenschaft Aussterbeschuld. Wir finden entsprechende Arten wie die Mehlpriamel (*Primula farinosa*; Abb. 52) oder das Abisskraut (*Succisa pratensis*; Abb. 106) zwar heute noch, doch diese pflanzen sich nicht mehr fort und werden in Zukunft an einem Ort aussterben – wir müssen also künftig eine Aussterbeschuld für eine Lebensraumveränderung bezahlen, die früher oder schleichend erfolgt ist. Wollen wir die Aussterbeschuld nicht bezahlen, müssen wir jetzt handeln und Schutzmassnahmen ergreifen. Die Aussterbeschuld weist somit auf die Dringlichkeit von Naturschutzmassnahmen hin.



Abb. 106. Eine Art, für die eine Aussterbeschuld in der Schweiz nachgewiesen wurde, ist das Abisskraut (*Succisa pratensis*), eine Art der Moore, die auch im Kanton Schaffhausen, allerdings selten, wächst.

hausen verschwunden. Auch Ackerbegleitflora, Rebberg- und Ruderalpflanzen sowie Arten der Auen haben teilweise (weit) mehr als die Hälfte ihrer ursprünglichen Vorkommen im Kanton eingebüsst. Dies zeigen etwa der für Schaffhausen besondere Kugelige Lauch (*Allium rotundum*; Kap. 4.10), der Acker-Schwarzkümmel (*Nigella arvensis*; Kap. 4.18) oder der Wiesen-Gelbstern (*Gagea pratensis*; Kap. 4.19). Selbst von Arten der Felsen sind Fundorte verschwunden. Die Felsengebiete im Kanton sind oft klein. Sie liegen oft im dichten Wald und werden wegen der geringen Höhe der Felswände von diesem beschattet (Kap. 1.1). Dies bringt die lichthungrige Felsflora zum Verschwinden. Allgemein muss man ausserdem davon ausgehen, dass aufgrund der Aussterbeschuld (Kasten 4) in der näheren Zukunft weitere Fundorte von seltenen und gefährdeten Pflanzenarten im Kanton Schaffhausen verschwinden werden.

Die Auswertungen der Nachsuche der seltenen und gefährdeten Pflanzen zeigen, dass die bisher getroffenen Massnahmen zu deren Schutz und Erhaltung noch nicht ausreichen. Der Kanton Schaffhausen besitzt eine charakteristische und in der Schweiz besondere Flora und Vegetation (Abb. 105; Kap. 1.1, 1.2). Er hat für die Arten verschiedener Lebensräume wie der Trockenwiesen, lichten Wälder sowie der Äcker und Rebberge eine schweizweite Verantwortung. Heute sind für den Naturschutz zudem neue Herausforderungen erkennbar wie die Klimaerwärmung oder das Auftreten von Neophyten. Wie sich diese auf die typische Flora von Schaffhausen auswirken werden, ist ungewiss.

Nur wenn die Naturschutzbemühungen im Kanton weitergeführt und verstärkt werden und wenn die Vielfalt der Pflanzen, der Lebensräume und damit der Biodiversität durch eine vielfältige, abwechslungsreiche Pflege und zielorientierte Nutzung beziehungsweise manchmal auch Verzicht auf Nutzung gefördert wird, besteht eine Chance, zukünftigen Herausforderungen zu begegnen und die einmalige Flora des Kantons Schaffhausens langfristig zu erhalten.